

2945/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.07.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Ursula Haubner

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-10001/0139-I/A/4/2005

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2978/J der Abgeordneten Dr. Kräuter und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Die einzige maßgebliche Rechtsgrundlage für die Basis- und Projektförderung für den Verein Ring Freiheitlicher Jugend Österreich (RFJ) im Jahr 2003 stellen - neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen - die Genehmigungs- und Auszahlungsschreiben vom 14. Mai 2003 und vom 19. November 2003 dar, die eine derartige Bedingung nicht enthalten.

Frage 2:

Für Gehälter und Sozialabgaben von Personal (für drei MitarbeiterInnen) wurde laut Aufstellung des RFJ am 31. März 2003 der FPÖ Bundespartei im Vorgriff auf die Mittel der Basis- und Projektförderung 2003 eine Summe von € 14.409,80 refundiert.

Frage 3:

Im Jahre 2000 hat der RFJ zwei Zahlungen zu je € 29.069,13 für das Arbeitsprogramm 2000, im Jahre 2001 zwei Zahlungen zu je € 159.880,24 für die Basis- und Projektförderung und im Jahre 2002 zwei Zahlungen zu je € 159.880,30 für die Basis- und Projektförderung erhalten.

Für Gehälter und Sozialabgaben von Personal des RFJ (sowie im Jahr 2001 auch für Nächtigungskosten bei einem Kongress) wurden – gemäß Förderungsabrechnungen vom RFJ bei meinem Ressort – nachstehend angeführte Summen an die FPÖ Bundespartei refundiert:

- Im Jahr 2000: Keine Refundierung.
- Im Jahr 2001: € 23.181,83, davon
 - € 22.738,52 Refundierung für Gehälter und Sozialabgaben,
 - € 443,30 Refundierung für Nächtigungskosten bei einem Kongress.
- Im Jahr 2002: € 40.533,18 Refundierung für Gehälter und Sozialabgaben.

Frage 4:

Mit den Förderungsmitteln des Jahres 2000 mit der Widmung „**Arbeitsprogramm 2000**“ (das Bundes-Jugendförderungsgesetz ist erst mit 1. Jänner 2001 in Kraft getreten) wurden nachstehende Aufgaben bzw. Projekte vom RFJ durchgeführt:

- Bundesjugendkongress,
- Internet samt Ausstattung,
- Pfingstseminar.

Für die Förderung wurde ein Bericht übermittelt, die Förderung wurde ordnungsgemäß bei meine Ressort abgerechnet und die Entlastung (vorbehaltlich einer allfälligen Vor-Ort-Prüfung) ausgesprochen.

Mit den Förderungsmitteln der **Basis- und Projektförderung des Jahres 2001** wurden nachstehende Basisaufgaben bzw. Projekte vom RFJ durchgeführt:

- Basiskosten für die Bundesgeschäftsstelle (Betriebskosten, Telefon, EDV-Software und Zubehör, Büro, Refundierung von Personalkosten, Versicherungen, Bürobedarf, Bankspesen, Fahrtspesen und Straßenbahnkarten),

Projekte:

- Internet,
- Externe Veranstaltungen,
- Interne Veranstaltungen,
- Corporate Identity – Werbung,
- Mitgliederzeitschrift „Tangente“.

Sowohl für die Basisförderung als auch für die Projektförderungen wurden Berichte übermittelt, die Förderungen wurden ordnungsgemäß bei meinem Ressort abgerechnet und die Entlastung (vorbehaltlich einer allfälligen Vor-Ort-Prüfung) ausgesprochen.

Mit den Förderungsmitteln der **Basis- und Projektförderung des Jahres 2002** wurden nachstehende Basisaufgaben bzw. Projekte vom RFJ durchgeführt:

- Basiskosten für die Bundesgeschäftsstelle (Betriebskosten, Strom, Gas, Telefon, Telefonanlage, EDV-Verkabelung, Büoreinigung, Refundierung von Personalkosten, Honorare, Versicherungen, Bürobedarf, Büromöbel, Einrichtung, Bankspesen),

Projekte:

- Bundesjugendkongress,
- Pfingstseminar,
- Internet,
- Sommer-/Wintersporttage,
- Ausbildungsseminare,
- Seminar „Zeichen Setzen“,
- Corporate Identity – Werbung,
- Mitgliederzeitschrift „Tangente“.

Sowohl für die Basisförderung als auch für die Projektförderungen wurden Berichte übermittelt, die Förderungen wurden ordnungsgemäß bei meinem Ressort abgerechnet und die Entlastung (vorbehaltlich einer allfälligen Vor-Ort-Prüfung) ausgesprochen.

Mit den Förderungsmitteln der **Basis- und Projektförderung des Jahres 2003** wurden nachstehende Basisaufgaben bzw. Projekte vom RFJ durchgeführt:

- Basiskosten für die Bundesgeschäftsstelle (Betriebskosten, Gas, Strom, Telefon, EDV-Zubehör, Büoreinigung, Refundierung von Personalkosten, Honorare, Versicherungen, Bankspesen, Fahrtspesen, Tanken, Benzingeld, Reisekosten, Verpflegung, Bürobedarf, Büromöbel, Einrichtung, Veranstaltungen, Zeitungsabos),

Projekte:

- Bundesjugendtag in Wien,
- Bundesjugendtag in Innsbruck,
- Pfingstseminar,
- Pressearbeit,
- Urabstimmung Oberösterreich,
- Landesjugendtag Niederösterreich,
- Alpentage,

- Bundesvorstandssitzungen,
- Homepage-Internetauftritt,
- „Zeichen Setzen 2002“,
- Seminar „Zeichen Setzen“,
- Corporate Identity – Imagewerbung,
- Mitgliederzeitschrift „Tangente“.

Sowohl für die Basisförderung als auch für die Projektförderungen wurden Berichte übermittelt, die Förderungen wurden ordnungsgemäß bei meinem Ressort abgerechnet und die Entlastung (vorbehaltlich einer allfälligen Vor-Ort-Prüfung) ausgesprochen.

Mit den Förderungsmitteln der **Basis- und Projektförderung des Jahres 2004** wurden nachstehende Basisaufgaben bzw. Projekte vom RFJ durchgeführt:

- Basiskosten für die Bundesgeschäftsstelle (Betriebskosten, Telefon, EDV-Ausstattung, Versicherungen, Tanken, Reinigung, Strom, Gas, Verpflegung, Reisekosten, Spesenrefundierung, Fahrtkosten, Honorare, Mieten, Seminare),

Projekte:

- Bundesjugendtag in Mautern,
- Pfingstseminar 2004,
- Pressearbeit,
- Österreichfahrt 2004,
- Alpintage 2004,
- Corporate Identity – Werbung,
- Mitgliederzeitschrift „Tangente“.

Sowohl für die Basisförderung als auch für die Projektförderungen wurden Berichte übermittelt, die Förderungen wurden ordnungsgemäß bei meinem Ressort abgerechnet und die Entlastung (vorbehaltlich einer allfälligen Vor-Ort-Prüfung) ausgesprochen.

Fragen 5 und 6:

In keine Förderungsvereinbarung wurde eine Bedingung betreffend Zahlungen an die FPÖ aufgenommen.

Frage 7:

Die diskutierte Basis- und Projektförderung für den RFJ im Jahr 2003 wurde in völliger Übereinstimmungen mit den Rechtsvorschriften bewilligt und ausbezahlt.

Fragen 8 und 9:

Die Auftragsvergaben meines Ressorts an Unternehmen entsprechen den vergaberechtlichen und bundeshaushaltsrechtlichen Vorschriften; Rückflüsse an die BZÖ bzw. FPÖ-Bundespartei wurden dabei weder vereinbart noch veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen